

26.04.24

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie fr eine versorgungssichere Energiewende“

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates „Eine starke und sinnvoll flankierte Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“

1. Der Bundesrat begrüÙt, dass die Bundesregierung sich auf wesentliche Elemente der Kraftwerksstrategie und im Hinblick auf das weitere Vorgehen geeinigt hat. Für ein perspektivisch dekarbonisiertes und versorgungssicheres Stromsystem ist der Bau von modernen, hochflexiblen und wasserstofffähigen Kraftwerken sowie der Einsatz von grünem Wasserstoff unabdingbar.
2. Der Bundesrat hält eine zeitnahe Veröffentlichung der Kraftwerksstrategie für notwendig. Er fordert die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Ausschreibungen für den Neubau wasserstofffähiger Gaskraftwerkskapazitäten und die Rahmenbedingungen für einen zukünftigen Kapazitätsmarkt bekanntzugeben. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Investitionsanreize so auszugestalten, dass sie kurzfristig in vollem Umfang wirken und eine geeignete und planbare Basis für die kurzfristig erforderlichen Investitionsentscheidungen bieten.
3. Damit die neu zu errichtenden Kraftwerkskapazitäten einen effektiven und gleichzeitig kosteneffizienten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können, ist es erforderlich, bereits im Rahmen der Ausschreibung sicherzustellen, dass Kraftwerksneubauten an netzdienlichen Standorten erfolgen.

4. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Konkretisierung und Umsetzung der Kraftwerksstrategie ist aus Sicht des Bundesrates, dass die geplanten wasserstofffähigen Gaskraftwerke an netzdienlichen Standorten errichtet werden, damit sie den Ausbau der erneuerbaren Energien ergänzen und insbesondere nicht zu einer Verschärfung von Netzengpässen führen. Er begrüßt daher, dass die Bundesregierung bereits angekündigt hat, dass der Zubau systemdienlich erfolgen soll.
5. Weiterhin begrüßt der Bundesrat, dass die Bundesregierung mit der angedachten wettbewerblich ermittelten Investitionskostenprämie ein kapazitätsbasiertes Förderinstrument in Aussicht gestellt hat, durch das die Flexibilität der Kraftwerke maximal ausgeschöpft werden kann. Die Kosten der Förderung sollten aus Sicht des Bundesrates vom Bund getragen werden, insbesondere darf es keine Umlage der Kosten auf den Strompreis geben.
6. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Bundesnetzagentur in ihrem Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität im Februar 2023 einen Zubau von 17 bis 21 Gigawatt erdgasbasierter Kraftwerkskapazität bis 2031 errechnet hat. Der Bericht der Bundesnetzagentur basiert auf zwei Gutachten unterschiedlicher Konsortien. In beiden Gutachten wurde unter anderem ein deutschlandweiter und vollständiger Kohleausstieg im Jahr 2030 angenommen. Bezugnehmend auf diesen Bericht hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgestellt, dass ein Zubau- und Modernisierungsbedarf von steuerbarer Leistung von 17 bis 25 Gigawatt erforderlich sei, um den Kohleausstieg versorgungssicher zu ermöglichen¹.
7. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die nun innerhalb der Bundesregierung vereinbarte, zeitnahe Ausschreibung des Neubaus von wasserstofffähigen Gaskraftwerkskapazitäten an systemdienlichen Standorten im Umfang von insgesamt bis zu 10 Gigawatt alleine voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die zukünftige Deckungslücke an gesicherter Leistung in Deutschland zu kompensieren. Insbesondere da die noch im Sommer angekündigten zusätzlichen Kapazitäten im Rahmen von Wasserstoff-Sprinter- und Wasserstoff-Hybrid-Kraftwerken im Umfang von insgesamt 8,8 Gigawatt nicht mehr Teil der Einigung der Bundesregierung sind.

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/werkstattbericht-des-bmwk.html>

8. Der Bundesrat erachtet es daher als geboten, zeitgleich neben der Kraftwerksstrategie den Zubau von gesicherter Leistung durch weitere Maßnahmen anzureizen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat, dass die Einigung der Bundesregierung ergänzend die Schaffung eines Kapazitätsmarktes bis 2028 vorsieht. Denn mit zunehmendem Anteil erneuerbaren Energien im Strommarkt sinken die Einsatzzeiten von Back-up-Kraftwerken und damit ihre Wirtschaftlichkeit. Auch bei der Etablierung eines Kapazitätsmarktes ab 2028 müssen passende Anreize zur systemoptimalen Verortung der ausgeschriebenen Kapazitäten gesetzt werden, um eine volkswirtschaftlich optimale Umsetzung zu erreichen.
9. Der Bundesrat weist darauf hin, dass selbst bei einer Umsetzung des Kapazitätsmarktes bereits im Jahr 2028 die dadurch angereizten Kraftwerksinvestitionen aufgrund von Vorlaufzeiten erst deutlich nach 2030 zur Versorgungssicherheit beitragen können.
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) kurzfristig weiterzuentwickeln, um zusätzliche Beiträge für eine klimafreundliche, effiziente und flexible Stromversorgung unter gleichzeitiger Wärmebereitstellung zu gewährleisten. Damit soll die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden, um möglichst schnell zusätzlich gesicherte KWK-Leistung zu generieren.
11. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 24. Januar 2024 entschieden, dass die KWKG-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt, die der Genehmigung der Kommission bedarf. Damit erschließen sich Möglichkeiten für die Bundesregierung zur zeitnahen Weiterentwicklung des KWKG, um den Investoren bis 2035 langfristig Investitionssicherheit zu gewähren. Damit kann das KWKG ein geeignetes Finanzierungsinstrument für den effizienten Kraftwerksbau darstellen und weitere Anreize für den Wärmesektor schaffen. Um einen möglichst großen Beitrag für die Sicherheit der Stromversorgung leisten zu können, sollten alternative Wärmeerzeuger wie beispielsweise Großwärmepumpen sowie Wärmespeicher die KWK-Anlagen in ausreichendem Umfang unterstützen. Diese können weiterhin zusammen mit dem Nah- und Fernwärmeausbau einen wichtigen Beitrag für die kommunale Wärmewende liefern.

12. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Weiterentwicklung des Kraftwerksparks auch die Rolle der Verstromung von nachhaltig erzeugtem Biogas zu berücksichtigen. Biogas trägt aktuell in nicht unerheblichem Maße zur Stromerzeugung bei und könnte, systemdienlich betrieben, auch einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Energieversorgung leisten. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, zusätzlich zu den geplanten Ausschreibungen für H₂-Ready-Gaskraftwerke eine Sonderausschreibung für Biogas-Kraftwerke zu prüfen.